

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1075/2019 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	9.4.1.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Illegale Müllentsorgung Stelinger Straße Sitzung des Stadtbezirksrates Herrenhausen Stöcken am 22.05.2019 TOP 9.4.1.

In letzter Zeit ist es in der Stelinger Straße zwischen der A2 und des Mittellandkanals vermehrt zu illegaler Müllentsorgung (gekommen). Dies betrifft vor Allem Parkbuchten, die von Joggern genutzt werden. Die Vermüllung dieser Stelle trägt nicht zur Attraktivität des Stadtbezirks bei. Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:
Hat die Verwaltung Kenntnis vom oben geschilderten Sachverhalt?
Wann wird die betroffene Stelle gereinigt?
Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um ähnliche Fälle in Zukunft vermeiden zu können?

Antwort von aha- Abfallwirtschaftsbetrieb Region Hannover

Vorbemerkung: Für die Aufspürung und Beseitigung von illegalen Müllablagerungen auf öffentlichen Flächen in der Landeshauptstadt Hannover (LHH) ist grundsätzlich die Stadt Hannover zuständig. Da die öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Stadtreinigung gemäß §52 Nds. Straßengesetz i.V.m. §4 Abs.2 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft der Region Hannover (aha) auf aha übertragen wurde, ist die aha-Stadtreinigung grundsätzlich für diese Aufgabe zuständig. Spezialzuständigkeiten gibt es vor allem für Wälder und öffentliche Grünflächen, hierfür ist im Wesentlichen der städtische Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (FB 67) zuständig.

Die Stadtreinigung setzt derzeit insgesamt 9 Abfallfahrzeuge im Stadtgebiet ein, deren Aufgabe es u.a. ist, illegale Abfallentsorgungen von öffentlichen Flächen zu identifizieren, Verursacher*innen zu ermitteln, ggfs. Bußgeldverfahren einzuleiten und letztendlich die Ablagerungen möglichst schnell entfernen zu lassen.

Zu Frage 1: aha ist die genannte Stelle bekannt.

Zu Frage 2: Wir haben mehrere Stellen an dieser Örtlichkeit in der 18. Kalenderwoche gereinigt und beobachten die weitere Entwicklung um ggfs. wieder einzugreifen.

Zu Frage 3: Die Sauberkeit einer Stadt und des öffentlichen Raumes sind sehr wichtige Faktoren für die Lebensqualität und das subjektive Wohlbefinden der Einwohner*innen. Dieses wird durch das Bürger-Panel vom letzten Jahr bestätigt. Die LHH und aha haben deshalb beschlossen, die Bereiche Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit gemeinsam stärker zu bearbeiten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die einschlägigen

Drucksachen und insbesondere auf unser Konzept Hannover sauber!
Regulierungen und Bußgelder reichen allein nicht aus, um die Vermüllung des öffentlichen Raumes zu verhindern. Auch höhere Bußgelder entfalten nur dann eine Wirkung, wenn diese auch im nennenswerten Umfang bei Verstößen zur Anwendung kommen. Dies setzt wiederum voraus, dass eine angemessene Kontrolldichte sichergestellt wird und die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten schnell und konsequent durchgeführt wird. Die LHH hat den städtischen Ordnungsdienst deutlich verstärkt, aha erhöhte im Rahmen des Konzeptes Hannover sauber! die Zahl der Abfallfahnder von 5 auf 9 Kollegen und der sogenannten „schnellen Eingreiftruppe“, die illegale Ablagerungen entfernen (mit Notdienst auch am Wochenende) von 12 auf 20 Mitarbeiter. Bei kleineren illegalen Ablagerungen wird ein Reinigungsintervall von ca. 1-2 Tagen angestrebt. Bei größeren illegalen Ablagerungen erfolgt eine unverzügliche Beseitigung nach Kenntnisnahme durch aha. Durch die deutliche Stärkung des kommunalen Ordnungsdienstes sowie der Verstärkung der Abfallfahndung und der schnellen Eingreiftruppen ist eine deutlich erhöhte und viel stärker ausgeprägte Ordnungspräsenz im Stadtgebiet gegeben und öffentlich wahrnehmbar. Um diesen Effekt wirksam zu nutzen, ist der Ausbau der bereits guten Zusammenarbeit der beiden Organisationseinheiten in der weitergehenden Entwicklungsphase. Ein verstärktes gemeinsames Auftreten nach außen führt zu einer nachhaltigen Verbesserung der ordnungsrechtlichen Aufsicht.

Hierzu zählen:

1. Verstärkter und strukturiert verbesserter Informationsaustausch der Sicherheits- und Ordnungsdienste
2. Gemeinsame Streifengänge zur Durchsetzung und Einhaltung von Rechtsvorschriften
3. Nutzung einer gemeinsamen „Meldesoftware“ (Müllmelder-App, die Mitte 2019 auch der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird)

Die Abfallfahndung wird in den nächsten Wochen den Bereich der Stelinger Straße stärker kontrollieren, um mögliche Verursacher*innen zu ermitteln.

18.62.12.

Hannover / 15.05.2019